

VERPFLICHTUNG VON EHRENAMTLICH TÄTIGEN MITARBEITERN BZW. FUNKTIONSTRÄGERN DES TUS PRIEN AUF DIE BEACHTUNG DER DATENSCHUTZRECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

Gemäß den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (insb. Art. 5, Abs. 1 DSGVO) wird der ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger Herr/Frau

Vorname, Nachname, Abteilung

durch den folgenden Hinweis auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet:

- 1 Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung
 - › erhoben,
 - › verarbeitet,
 - › bekanntgegeben,
 - › zugänglich gemacht oder
 - › in sonstiger Weise genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen dem TuS Prien und dem ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TuS Prien und dem ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins fort.

2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TuS Prien und dem ehrenamtlich Tätigen und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift ehrenamtlich tätiger
Mitarbeiter/Funktionsträger

1. Seite 1 im Original: für TuS Prien, Geschäftsstelle
oder gescannt an Datenschutz@tusprien.de
2. restliche Seiten: für den ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter / Funktionsträger

MERKBLATT ZUR VERPFLICHTUNG AUF DIE BEACHTUNG DER DATENSCHUTZRECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

(FÜR DEN EHRENAMTLICHEN MITARBEITER)

Jeder einzelne ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger, der Daten über Einzelpersonen verarbeitet oder von diesen Daten Kenntnis erlangt, wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit für den TuS Prien durch den TuS Prien auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und der Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten nach Art. 5 Abs. 1, Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung beinhaltet keinerlei Misstrauen gegenüber einzelnen ehrenamtlichen Mitarbeitern, sondern entspricht alleine den Vorgaben der DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbarer Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen Mitgliedern und dem TuS Prien.

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- die Weitergabe von Datenträgern,
- die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf Web-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbar sind, beziehen.

Keine im TuS Prien tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten des TuS Prien auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile Endgeräte (Notebooks, Smartphones)



zu kopieren und diese Datenträger aus dem TuS Prien herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Für die Übergangszeit bis zur Verfügungsstellung eines zentralen, vereinsweiten und serverbasierten Datenverarbeitungsprogramms durch den TuS Prien sind lokal gespeicherte und genutzten Daten in einer verschlüsselten Datei zu verwalten. Der private Rechner ist vor dem Zugriff Dritter mit einem Passwort und einer stets aktuellen Firewall sowie einem Antivirenprogramm zu schützen. Anschließend und/oder nach Aufforderung durch den TuS Prien sind diese Daten zu löschen. Die Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt dann nur noch über das zentrale Vereins-System.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter, Mitglieder und Funktionsträger des TuS Prien, die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.